

Reglement

16. Buchser Frühlingsmarkt 2021



1. Allgemeines

- **Marktbetrieb:** Samstag, 1. Mai 2021 von 9:00 bis 17:00 Uhr.
- **Markort:** 9470 Buchs, Bahnhofstrasse (autofrei am Markttag)
- **Organisator:** Verkehrsverein Buchs, Postfach, 9470 Buchs (VVB)
- **Verantwortung:** Andreas Vetsch (Präsident), Moosweg 8a, 9470 Buchs
- **Marktleitung:** Anja Vetsch, Moosweg 8a, 9470 Buchs, Tel. 076 533 13 07, marktleitung@verkehrsverein-buchs.ch
- **Techn. Leitung:** Werner Wyniger, Werdenbergstrasse 40, 9470 Buchs

2. Zulassung / Anmeldung / Rücktritt

- Die Anmeldung soll ausschliesslich über die Homepage des Verkehrsverein Buchs bis Sonntag, 07. März 2021 erfolgen.
- Über die Zulassung entscheidet der VVB nach Eingang der Anmeldung.
- Erst nach Eingang der bezahlten Gebühr gilt die Anmeldung als definitiv.
- Rücktrittsrecht bis 30 Tage vor dem Markt bei schriftlicher Begründung (keine Annullationskosten). Bei einer kurzfristigen Annullation oder aus unverständlichen Gründen können Kosten entstehen (bis zu voller Standmiete).
- Bei Absage des Marktes vor dem 17.04.21 durch den Organisator aufgrund höherer Gewalt (z.B. Entscheid Bundesrat wg. Corona-Situation oder wetterbedingt) wird die bezahlte Gebühr vollständig zurückerstattet, danach noch zu 90%.
- Bei Nichterscheinen verfallen die bezahlten Gebühren und der Veranstalter kann über den Standplatz frei verfügen.
- Marktstände dürfen nicht an Dritte abgetreten oder untervermietet werden.
- Die Marktstände müssen während der ganzen Marktöffnungszeiten besetzt sein.
- Verstoss gegen dieses Reglement oder gegen Anweisungen des Veranstalters kann zum Platzverweis/Ausschluss führen.

3. Produkte

- Die Produkte müssen in der Anmeldung vermerkt sein.
- Essensausgabe sowie Getränkeauschank müssen zwingend angemeldet werden und sind bewilligungspflichtig. Für deren Bewilligung ist der Marktfahrer selber zuständig (Gastrobewilligung).
- Die Verkaufsartikel müssen sauber mit Preisen beschriftet sein.

4. Marktbelegung / Zufahrt

- Der VVB bestimmt die Aufstellung und Zuteilung der Marktstände.
- Änderungen der Markteinteilung sind dem Veranstalter vorbehalten.
- Es besteht kein Anspruch/Gewohnheitsrecht auf einen bestimmten Platz.
- Während der Marktzeit gilt Fahrverbot auf dem Marktareal.
- Es dürfen keine Fahrzeuge beim Marktstand, bzw. auf der Bahnhofstrasse abgestellt werden.
- Die Marktstände können am Samstag (Markttag) ab 06:00 Uhr bezogen und eingerichtet werden.

5. Sicherheit / Versicherung / Schutzmassnahmen

- Die vorgesehenen Durchfahrten dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verstellt werden.
- Versicherung (Feuer, Wasser, Diebstahl) ist Sache des Mieters.
- Die Teilnehmer betreiben ihren Verkaufsstand auf eigene Gefahr und haften für sämtliche Schäden, welche durch die Teilnahme an sich selbst oder gegenüber Dritten entstehen.
- Der VVB haftet für keinerlei Schäden, die den Ausstellern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Überbuchung, Vandalismus oder höhere Gewalt entstehen können.
- Jeder Marktstandbetreiber ist verpflichtet, die notwendigen Brandschutzmassnahmen (Feuerlöscher/Löschdecke) pro Marktstand sicherzustellen.
- Sofern von der Stadt Buchs verlangt, kann ein zusätzliches Corona-Schutzkonzept zum Einsatz kommen, welches von den Marktfahrern hiermit automatisch akzeptiert wird und deren Schutzmassnahmen eingehalten werden müssen.

Reglement

16. Buchser Frühlingsmarkt 2021



6. Marktstände

- Der VVB stellt klassische Marktstände (4.0 x 1.2m) zur Verfügung, die mit einem Regendach aus Plastik ausgestattet sind.
- Selbst mitgebrachte Marktstände müssen bei der Anmeldung mit Massangaben vermerkt werden und bedürfen die Bewilligung durch den Organisator.
- Die Marktstände verfügen über keinen Stromanschluss und haben folglich auch keine Beleuchtung und/oder Steckerleisten.
 - Bei Bedarf muss ein Stromzugang (regulär und/oder Starkstrom) bei der Anmeldung zwingend bestellt werden und wird zusätzlich verrechnet.
 - Benötigtes Zubehör (wie Doppelstecker, Steckerleisten, Verlängerungskabel, etc.) ist Sache des Mieters und muss mitgebracht werden.
 - Kabelrollen müssen wegen Überhitzungs- und Überlastungsgefahr komplett abgerollt werden.
- Es darf kein feuergefährliches Dekorationsmaterial verwendet werden.
- Schrauben, Nägel, etc. müssen nach dem Markt durch den Mieter zwingend entfernt werden.
- Beschallung ist nicht gestattet.
- Für Präsentationszwecke kann auf der Vorderseite des Marktstands bis max. 1m Platz beansprucht werden. Zusätzlicher Platzbedarf muss angemeldet werden und wird in Rechnung gestellt (pro m² CHF 10.00).

7. Gebühren

- In den Gebühren sind Marktstandmiete inkl. Auf- und Abbau, Versicherung der Stände (nicht aber der Waren), Bewilligungen & Gebühren der Stadt Buchs (exkl. Gastrobewilligung), Werbekostenbeitrag sowie Abfallentsorgungsgebühren enthalten.
- Die entsprechenden Gebühren müssen bis Sonntag, 04. April 2021 einbezahlt sein.
- Kosten Marktstand (Grundgebühr):
 - Non-Food Marktstand für 1 Tag: CHF 100.—
 - Food u/o Getränke Marktstand für 1 Tag: CHF 250.—
- Grundgebühren gelten auch für selbst mitgebrachte Marktstände. Je nach Grösse kann eine zusätzliche Gebühr anfallen.
- Stromanschlüsse (Zusatzgebühr):
 - Regulärer Strom 230 V je Anschluss für 1 Tag: CHF 20.—
 - Starkstrom bis 10 KW / 16 Ampère je Anschluss für 1 Tag: CHF 40.—

8. Gastronomie

- Bei Bedarf von Bistrotischen u/o Festbankgarnituren vor einem Food-/Getränkstand müssen diese selbst mitgebracht und bei der Anmeldung vermerkt werden. Die Bewilligung erfolgt durch den Organisator und der zusätzlich benötigte Platz vor/um den Marktstand wird verrechnet (pro m² CHF 10.00).
- Bewilligungen für Gastroangebote müssen vom Marktfahrer selber bei den entsprechenden Behörden eingeholt werden.
- Die gesetzl. Jugendschutzbestimmungen müssen zwingend eingehalten werden und gut sichtbar aufliegen.

9. Ordnung

- Der Marktstand ist so zu verlassen wie er angetreten wurde.
- Der Abfall muss vom Marktfahrer selber zerkleinert in den zur Verfügung gestellten Abfallcontainern entsorgt werden.

10. Werbung

- Der VVB gibt den Marktfahrern zu Werbezwecken Flyer ab.
- Werbung in regionalen Medien sowie in den Bussen der RTB werden durch den Veranstalter geschaltet.
- Plakate an der Bahnhofstrasse und Werbeblachen an den Ortseingängen von Buchs werden ebenfalls aufgestellt.